

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Henke (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Evaluierung des Fünf-Punkte-Plans des Innenministers vom August 2015

Die **Kleine Anfrage 922** vom 2. März 2016 hat folgenden Wortlaut:

Nach den religiös motivierten Ausschreitungen in der Landeserstaufnahmestelle Suhl am 19./20. August 2015 verkündete Innenminister Dr. Poppenhäger im Plenum (23. Sitzung am 24. August 2015) einen Fünf-Punkte-Plan:

- Erstellung eines Rahmenbefehls im Zusammenhang mit Ereignissen in und an Gemeinschaftsunterkünften, Landesaufnahmestellen und sonstigen Asylbewerberunterkünften;
- Verbesserung des Personal- und Kräfte-Managements (Personalbedarf an besonders betroffenen Dienststellen, Asyl-Schwerpunktsetzung bei Spezialkräften und geschlossenen Einheiten);
- Verbesserung des Schutzes von Polizeibeamten, vor allem im Einsatz- und Streifendienst;
- Verbesserung der interkulturellen Kompetenz von Polizeibeamten, unter anderem verstärkter Einsatz von Kommunikationsbeamten bei der Kommunikation zwischen Polizeibeamten und Asylbewerbern;
- Beschleunigung der Ermittlungs- und Beweissicherung, unter anderem Einrichtung von Ermittlungsteams (Beamte der Schutz- und Spezialisten der Kriminalpolizei).

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen wurden zur Verbesserung des Personalbedarfs an besonders betroffenen Dienststellen ergriffen (bitte nach den jeweiligen Dienststellen aufschlüsseln und die Anzahl des zusätzlich eingestellten Personals nennen)?
2. Auf welche Art und Weise (Dienstanweisungen, Rahmenbefehl für Einsatzlagen, Training) wurde die Asyl-Schwerpunktsetzung bei Spezialkräften und geschlossenen Einheiten vorgenommen?
3. Durch welche Maßnahmen wurde der Schutz von Polizeibeamten im Einsatz- und Streifendienst verbessert (bitte die jeweiligen Maßnahmen, die hierfür gewährten und bereits ausgegebenen Landesmittel sowie den Beginn und den Abschluss [die vollständige Umsetzung] der Maßnahmen nennen)?
4. Wie viele der Kommunikationsbeamten, die zur Kommunikation zwischen Polizeibeamten und Asylbewerbern eingesetzt werden, beherrschen die Herkunftssprachen der Asylbewerber (bitte nach den Sprachen aufgliedern und das Sprachniveau nennen)?
5. Wie viele Ermittlungsteams zur Beschleunigung der Ermittlungs- und Beweissicherung wurden eingerichtet (bitte die Anzahl der eingerichteten Ermittlungsteams, aufgeschlüsselt nach dem Bereich der Lan-

despolizeiinspektion, nennen und die Anzahl der jeweils im Ermittlungsteam eingesetzten Polizeibeamten aufführen; bitte auch die Sprachkompetenz [Herkunftssprachen der Asylbewerber und das jeweilige Niveau ihrer Beherrschung] der in den Ermittlungsteams Eingesetzten benennen)?

6. Erstellt die Landesregierung ein Lagebild zur Kriminalität unter Asylbewerbern? Wenn ja, bis wann soll es fertiggestellt werden? Werden die Ergebnisse des Lagebilds vollständig der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt? Wenn nein, warum nicht?

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 17. Mai 2016 beantwortet und mitgeteilt, dass die Anlage zu der oben genannten Kleinen Anfrage (vergleiche Antwort auf Frage 3) als Verschlussache-Nur für den Dienstgebrauch eingestuft ist. Von einem Abdruck der Anlage zu der Antwort der Landesregierung in dieser Drucksache wird deshalb abgesehen. Der Fragesteller und die Fraktionen haben jeweils ein Exemplar der Antwort der Landesregierung erhalten.

Zu 1.:

Alle Einsatzanlässe konnten mit dem vorhandenen Personalbestand bzw. unter temporärer Hinzuziehung landesweiter Kräfte bewältigt werden. Weitergehende Maßnahmen waren von daher nicht angezeigt.

Überdies wurden mit Sicht auf die mittel- und langfristige Entwicklung der Personalsituation bei der Thüringer Polizei die Ausbildungszahlen bereits für das Jahr 2015 in Form von 30 zusätzlich eingestellten Polizeimeisteranwärter/-innen erhöht, sowie der Stellenabbaupfad gemäß Stellenabbaukonzept für die Jahre 2015 und 2016 ausgesetzt.

Zu 2.:

Im Sinne der Fragestellung wurde der "Rahmenbefehl im Zusammenhang mit Ereignissen in/an Gemeinschaftsunterkünften, Landesaufnahmestellen und sonstigen Unterkünften von Flüchtlingen oder Asylsuchenden" erlassen, in welchem unter anderem für ein schnelles und wirksames Handeln aller Einsatzkräfte einheitliche taktische und technisch-organisatorische Rahmenbedingungen festgelegt wurden.

Zusätzlich werden sachbezogene Themen im Rahmen der Aus- und Fortbildung behandelt.

Die Bewältigung von Einsatzlagen selbst erfolgt unter Zugrundelegung der jeweils zutreffenden Polizeidienstvorschrift und sonstiger dienstlicher Weisungen, wie zum Beispiel den Konzeptionen zur Bewältigung von Bedrohungs- bzw. Versammlungslagen oder Geiselnahmen.

Zu 3.:

Zur Erweiterung des Schutzes von Polizeibeamten im Einsatz- und Streifendienst und in den Einsatzeinheiten der Bereitschaftspolizei und der Landespolizeiinspektionen sind unterschiedliche Beschaffungen von Einsatzmitteln durchgeführt bzw. initiiert worden.

Diese erstrecken sich in weiten Teilen auf Gegenstände zum Schutz der körperlichen Unversehrtheit, wie Einsatzhelme, Handschuhe und Körperschutzausstattungen (zum Zwecke des Schlagschutzes) sowie Atemschutzmasken, Schutzhandschuhe mit Schnittschutzfunktion und ballistische Schutzwesten.

Überdies befinden sich taktische Einsatzlampen und Einsatzstöcke (kurz, ausziehbar) in der Beschaffung oder wurden in Teilen bereits beschafft.

Eine detaillierte Aufstellung im Sinne der Fragestellung ist als Anlage* beigefügt.

Zu 4.:

Der Einsatz von Polizeivollzugsbeamten zur Optimierung der Kommunikation zwischen Polizei und Flüchtlingen/Asylsuchenden sowie Verantwortlichen an/in Landeserstaufnahmeeinrichtungen erfolgt vordergründig in Form des Polizeilichen Kontaktendienstes für Asylbewerberunterkünfte (KoDA) als fester lokaler Ansprechpartner.

Dabei wird der Fokus auf ein hohes Niveau interkultureller Kompetenz gelegt. Dazu werden am Bildungszentrum der Thüringer Polizei und an anderen Bildungsstellen der Landesregierung (Landeszentrale für politische Bildung, Landesfortbildungsstätte) Seminare angeboten.

Ein Beherrschen der jeweiligen Herkunftssprache der Flüchtlinge/Asylsuchenden erscheint vor dem Hintergrund der hohen Flüchtlingsfluktation, respektive der Vielzahl von Sprachen und Dialekten nicht realistisch.

Zu 5.:

Ermittlungsteams werden grundsätzlich lage- und anlassbezogen gebildet bzw. aufgerufen. Dies geschieht temporär und ist kein Bestandteil der Allgemeinen Aufbauorganisation. Darüber hinaus erfolgen generell Unterstützungshandlungen durch Fachspezialisten (zum Beispiel Tatortgruppe des Landeskriminalamts Thüringen, Mitarbeiter der Fachkommissariate der Kriminalpolizeiinspektionen).

Im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung in der Gemeinschaftsunterkunft Suhl am 19./20. August 2015 wurde in der Landespolizeiinspektion Suhl eine temporäre Ermittlungsgruppe mit bis zu zehn Polizeivollzugsbeamten gebildet.

Straftaten gegen Flüchtlinge im Gewaltbereich werden in der BAO ZESAR (Besondere Aufbauorganisation "Zentrale Ermittlungen und Strukturaufklärung - Rechts") im Landeskriminalamt Thüringen bearbeitet.

Zu 6.:

Die Erstellung eines Lagebildes zur Kriminalität unter Asylbewerbern in Thüringen ist nicht vorgesehen. Dies würde pauschal den Eindruck der Kriminalisierung und somit Diskriminierung von Asylbewerbern erwecken.

Dr. Poppenhäger
Minister

* Hinweis

Die Anlage zur Antwort auf die Kleine Anfrage wurde von der Landesregierung als Verschlussache "VS-Nur für den Dienstgebrauch" eingestuft. Auf den Abdruck der Anlage wird verzichtet. Das weitere Verfahren richtet sich nach § 115 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags in Verbindung mit der Geheimschutzordnung des Landtags.